

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 14 (1847)
Heft: 9

Rubrik: Vermischte Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dition von St. Ander, in der Schlacht bei Tudela 1808 und bei noch so vielen andern Anlässen.

Welche Fülle kriegsgeschichtlichen Stoffes liegt in diesen, doch nur flüchtig entworfenen Andeutungen! Welcher Reichthum von Beiträgen zur Ergänzung der allgemeinen wie der Spezial-Kriegsgeschichte müßte die nur einigermaßen sorgfältige Bearbeitung dieser Leistungen der Schweizer in ausländischem Dienste umfassen; welche unerschöpfliche Quelle der Belehrung, welche ruhmwürdige Vorbilder für jede Art von Kriegsfällen würden zur Nacheisierung sich darbieten. Von der offenen Feldschlacht bei Monthlery und Olivier de la Marche's ersten Nachrichten über das Plänklergefecht der Schweizersöldner bis herab auf den Volkskrieg in Katalonien und das Straßengefecht in Paris; seit jener Belagerung von la Rochelle — vor welchem sich allau einmal einundzwanzig aus dem Geschlechte der Reding in den Laufgräben befanden — bis zur Übergabe von Bremen und der Begnahme des modernen Trocadero, — welcher ungeheure Schatz von Ereignissen und Thaten! Und dieser Lehrsaal der mannigfaltigsten Erfahrung ist noch verschlossen! —

Vermischte Nachrichten.

Eidgenössische. Der eidgenössische Kriegsrath hat die diesjährigen Inspektionen folgenden Offizieren anvertraut: Luzern, Artillerie und Materielles: eidg. Oberstleutnant Couvreu; Zug, das gesammte Kontingent und das Materielle: eidg. Oberst Ziegler; Freiburg, Scharfschützen und Kavallerie: eidg. Major Brändlin; Baselland, Artillerie und Materielles: eidg. Major Manuel; Margau, Infanterie: eidg. Oberst Gmür; Artillerie und Materielles: eidg. Oberstl-Denzler; Waadt, Infanterie, Scharfschützen und Kavallerie: eidg. Oberst Luvini; Artillerie: eidg. Oberst v. Drelli; Wallis, Materielles und Munition: eidg. Oberst Folz.

— Der eidgenössische Kriegsrath zeigt den sämmtlichen Ständen mit Kreisschreiben vom 24. d. an, daß die diesjährige eidgenössische Militärschule in Thun am 11. Heumonat werde eröffnet werden. Am besagten Tage wird der Unterricht mit der ersten Abtheilung (Genie) und mit der dritten Abtheilung beginnen, und mit Einschluß einer am Ende des Lehrkurses der Artillerie vorzunehmenden Recognoszirungsreise bis den 25. Herbstmonat dauern. Die zweite Abtheilung (Artillerie) wird, und zwar die Mannschaft für die Vorbereitungsschule, ebenfalls am 11. Heumonat, und jene der Applikationsschule am 1. August eintreten, und am 11. Herbstmonat entlassen werden. In dem gleichen Kreisschreiben sind dann die Bedingungen mitgetheilt, unter denen Freiwillige an dem daherigen Unterrichte Theil nehmen können.

— Am 24. und 25. Juni wird die eidgenössische Militärgesellschaft ihre jährliche Versammlung unter dem Präsidium des Herrn Generals von Donats in Chur abhalten.

Bern. Der fürzlich versammelte Große Rath hat das in Nr. 6 überblicklich mitgetheilte neue Militärgesetz angenommen, wobei im Wesentlichen folgende Änderungen eingetreten: bei der Landwehr werden auch Scharfschützen-Kompagnien aufgestellt; die Instruktion der Rekruten der Auszügerinfanterie dauert 4 Wochen; jene der Landwehr-Infanterierekruten hingegen nur zwei Wochen; der Auszüger-soldat erhält wie bis dahin seine volle Montur mit nach Hause, und die beantragte Magazinierung der großen Uniform findet somit nicht statt; endlich haben die Rekruten während der Instruktion den nämlichen Sold zu beziehen wie die Soldaten der betreffenden Waffengattung. Namentlich infolge der beiden letztern Abänderungen werden zwar die von dem neuen Militärgesetze erwarteten wesentlichen Ersparnisse nicht erreichbar sein, allein desungeachtet darf dieses Gesetz in militärischer und politischer Beziehung wohl als ein großer Gewinn betrachtet werden: es beruht auf dem Grundsätze konsequent durchgeföhrter Volksbewaffnung.